



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 9

Jahrgang 29

31. August 2019



Traditioneller Hohenmölsler

Herbstmarkt

05.09. - 08.09.2019

Collage: Dirk Bunda

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum:
Herausgeber:
Redaktion:
Satz und Layout:
Druck und Verlag:
Amtsblatt März

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Stadt Hohenmölsen, Frau Bittmann, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143
Brasack-Drucksachen, Friedensstraße 15, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0
Redaktionsschluss: 16. September 2019. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 6.105 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Innenstadtspernung zum Hohenmölsler Herbstmarkt 2019

Sehr geehrte Einwohner von Hohenmölsen, für die auftretenden verkehrstechnischen Behinderungen, während des Herbstmarktes, im Stadtgebiet von Hohenmölsen bittet die Stadt Hohenmölsen um Verständnis und Unterstützung.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge zu den vorgenannten Zeiten nicht im Sperrbereich ab. Informieren Sie auch Ihre Besucher. Die Gewerbetreibenden, Verkaufsstellen, Büros, Praxen u. ä. werden gebeten mit ihren Lieferanten, Kunden bzw. Patienten diesbezügliche Vorabstimmungen zu treffen.

In der Zeit vom Donnerstag, 29. August 2019 bis zum Dienstag, 10. September 2019 erfolgen folgende zeitlich begrenzte Vollsperrungen im Stadtgebiet:

1. Vollsperrung Franz-Spiller-Platz

Donnerstag, 29. August 2019, 07:00 Uhr bis
Dienstag, 10. September 2019, 18:00 Uhr

2. Sperrung Festzeltbereiche

Festzeltbereiche Marktplatz, Altmarkt 1 – 11

Montag, 2. September 2019, 07:00 Uhr bis
Dienstag, 10. September 2019, 18:00 Uhr

Parkplatz Herrenstraße

Samstag, 31. August 2019, 07:00 Uhr bis
Dienstag, 10. September 2019, 18:00 Uhr

Sperrung für den öffentlichen Verkehr, außer Betriebs- und Versorgungsfahrzeuge

3. Vollsperrung Innenstadtbereich (Krammarkt)

Donnerstag, 5. September 2019 19:00 Uhr bis
Freitag, 6. September 2019, 20:00 Uhr

- Einmündung Franz-Spiller-Platz/ Altmarkt/ Herrenstraße
- Friedensstraße ab Einmündung Oststraße/ Clara-Zetkin-Straße
- Ernst-Thälmann-Straße ab Einmündung Dr.-W.-Friedrich-Straße
- Mauerstraße
- Goethestraße ab Residenz am Wasserturm

Die Haltestellen des ÖPNV sind von 5. September 2019, 19:00 Uhr bis 6. September 2019, 20:00 Uhr im Bereich Herrenstraße und Friedensstraße betroffen.

4. Vollsperrung Herrenstraße ab Einmündung Rathausgasse/ Altmarkt

Freitag, 6. September 2019, 20:00 Uhr bis
Montag, 9. September 2019, 12:00 Uhr

Die Haltestellen des ÖPNV sind von 5. September 2019, 19:00 Uhr bis 9. September 2019, 12:00 Uhr im Bereich Herrenstraße betroffen.

5. Vollsperrung Parkplatz am Busbahnhof/Dr.-W.-Friedrich-Straße (wegen des Feuerwerkes)

Sonntag, 8. September 2019, 20:00 – 22:00 Uhr

Gewerbetreibende, Anwohner und Besucher werden gebeten, die Parkflächen und die Fahrbahn im Bereich der Sperrmaßnahmen frei zu halten!

6. Umleitungen

Donnerstag, 5. September 2019, 19:00 Uhr bis
Freitag, 6. September 2019, 20:00 Uhr

aus Richtung Teuchern:

über Zeitzer Straße/Dr. Walter-Friedrich-Straße/Ernst-Thälmann-Straße/Wilhelm-Pieck-Straße/Salzstraße/L 191, Richtung Lützen

aus Richtung Lützen:

über L 191/ 190/OT Wähligt Wiesenstraße aus (Richtung A9/ B 91), Naumburger Straße (K2200/ K 2201), An der Aue, Kreisel, Richtung Teuchern

aus Richtung Weißenfels:

über L 189/L190 Richtung Lützen

Alle Umleitungen sind ausgeschildert!

7. Parkplatzempfehlungen

- Naumburger Straße (ehem. Krankenhaus)
- Kirschbergcenter
- Dr.-Walter-Friedrich-Straße/ Bürgerhaus/ GLÜCKAUF SPORTHALLE
- Parkdeck Badergasse (durchgehend geöffnet)

Die Zufahrt zum Parkdeck kann ab Donnerstag, 5. September 2019, 19:00 Uhr bis Freitag, 6. September 2019, 20:00 Uhr über die August-Bebel-Straße aus Richtung Clara-Zetkin-Straße im gegenläufigen Verkehr (Sackgasse) erfolgen.

Das Parkdeck ist von Donnerstag, 29. August 2019, 15:00 Uhr bis Montag, 9. September 2019, 08:00 Uhr gebührenfrei geöffnet.

Tino Ecker

Sachgebietsleiter Ordnung, Sicherheit & Straßenverkehr

Ortschaft Werschen

Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Werschen am 13.08.2019

Beschluss-Nr. WER/VII/001/2019

Beschluss der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Werschen



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Hohenmölsen Verbindungsstraße
Verfahrens-Nr. 611-47 WSF 009

Öffentliche Bekanntmachung

Auf das, durch das Landesverwaltungsamt Halle mit Beschluss vom 18.04.2016,
Az.: 611-47 WSF 009, angeordnete Flurbereinigungsverfahren Hohenmölsen Verbindungsstraße ergeht folgender

2. Änderungsanordnung

vom 23.07.2019

Gemäß § 8 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) (FlurbG) wird das Verfahrensgebiet geändert.

2. Zum Flurbereinigungsverfahren Hohenmölsen Verbindungsstraße werden gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz die folgenden Flurstücke zu dem Verfahren hinzugezogen:

1. Zum Flurbereinigungsverfahren Hohenmölsen Verbindungsstraße werden gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz die folgenden Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Starsiedel	3	241/83	0,1697
Muschwitz	13	104/2	0,1297
Muschwitz	13	104/5	0,0345
Muschwitz	13	108/3	0,0159
Muschwitz	10	162	0,6385
Hohenmölsen	5	183	0,0708
Hohenmölsen	5	181	1,6911
Hohenmölsen	5	1177	0,4182
Hohenmölsen	6	44	0,0336
Hohenmölsen	6	43	0,2180
Großgrimma	14	27/3	0,0846
Großgrimma	14	25/14	0,1439
Großgrimma	14	1/2	0,0081
Großgrimma	15	5/72	0,2339
Muschwitz	9	161	0,2190
Muschwitz	9	59/12	0,0449
Muschwitz	8	100/15	0,2281
Muschwitz	5	260/100	0,1952
Muschwitz	8	147	0,0793
Muschwitz	8	148	0,2000
Muschwitz	8	149	0,1564
Muschwitz	8	294	1,3453
Muschwitz	8	295	0,3111
Großgörschen	9	47/5	0,2166
Großgörschen	9	45/2	0,0181
Großgörschen	9	46/2	0,0367
Großgörschen	9	47/3	0,0736
Muschwitz	9	78/9	1,2227
Muschwitz	9	78/7	0,1760
Muschwitz	9	78/12	0,7959

Die Gesamtgröße der einzubeziehenden Flurstücke beträgt 9,2094 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet bleibt in seiner Gesamtfläche von 917 ha unverändert.

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte vom 19.07.2019 gekennzeichnet.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (ha)
Starsiedel	3	5008	0,0697
Starsiedel	2	126	1,3714
Starsiedel	2	129	0,2593
Muschwitz	13	63/4	0,6142
Muschwitz	13	120/24	1,3762
Muschwitz	13	120/23	0,0606
Muschwitz	13	104/3	0,2519
Muschwitz	13	424	0,0629
Muschwitz	13	425	0,2099
Muschwitz	10	281	0,4246
Hohenmölsen	5	1180	0,5652
Hohenmölsen	7	2/74	0,1007
Muschwitz	9	52	0,0360
Muschwitz	9	159	0,4999
Muschwitz	9	160	0,0228
Muschwitz	5	125/4	0,8970
Muschwitz	5	129	0,0032
Muschwitz	5	128	0,2222
Muschwitz	5	127	0,0462
Muschwitz	5	96/3	0,3605
Muschwitz	5	98	0,0840
Muschwitz	5	90/1	0,3832
Muschwitz	5	94	0,0150
Muschwitz	5	93	0,4950
Muschwitz	5	194	0,2721
Muschwitz	5	292	0,0205
Muschwitz	5	83/2	0,0085
Muschwitz	5	84	0,1230
Muschwitz	5	208	0,4398
Muschwitz	10	251/75	0,0020
Muschwitz	13	95/1	0,0001
Muschwitz	13	348/63	0,0017

Die Gesamtgröße der auszuschließenden Flurstücke beträgt 9,2993 ha.



I. Begründung:

Auf Grundlage der Festsetzungen des gemeinsamen „Bebauungsplans Nr. S 09 Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ der Städte Hohenmölsen und Lützen wird der Neubau der Straßenverbindung zwischen Hohenmölsen, der Autobahzufahrt zur BAB A 38 und der Stadt Lützen erfolgen.

Das Flurbereinigungsverfahren Hohenmölsen Verbindungsstraße wurde u. a. angeordnet, um Zerschneidungsschäden der vorhandenen Feldblöcke, Grundstücke und Wege durch die Neuordnung der Grundstücke kompensieren bzw. beseitigen zu können, den entstehenden Landverlust zu minimieren und die Eingriffe in das Eigentum der privaten Eigentümer auf einen großen Kreis von Grundstückseigentümern verteilen zu können.

Der Ausschluss und die Hinzuziehung der vorgenannten Flurstücke sind aus planungstechnischen Gründen notwendig, um u. a. eine sinnvolle Verfahrensabgrenzung zu ermöglichen.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und Ausschluss o.g. Flurstücke bleibt die Gesamtgröße des Verfahrensgebietes unverändert. Somit handelt es sich um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes gemäß § 8 Abs.1 FlurbG.

Für die geänderten Flächen sind die Voraussetzungen des § 1 FlurbG gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung und dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Hinzuziehung und der Ausschluss der aufgeführten Flurstücke sind geeignet, erforderlich und angemessen um den Zweck der Flurbereinigung umfassend zu erreichen.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung liegt sowohl im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der Teilnehmer. Das Wohl der Allgemeinheit kann insbesondere dann angenommen werden, wenn alle Mitglieder der Gesellschaft ohne Einschränkung von der Maßnahme, in diesem Fall vom Bau der neuen Verbindungsstraße, profitieren und wechselnde Personenkreise das Bauwerk nutzen werden.

Die Kreisstraße besitzt neben der allgemeinen Funktion als Straßenverbindung eine große Bedeutung für die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Einsatz- und Rettungszeiten der RTW. Nach Wegfall der alten Straßenverbindung wären die Vorgaben praktisch nicht mehr einzuhalten. Wenn die dringend benötigte Notfallmedizinische Versorgung wegen der fehlenden geeigneten Straßenanbindung nicht sichergestellt werden kann, droht schlimmstenfalls der unnötige Verlust von Menschenleben. Eine Verzögerung der Inbetriebnahme der neuen Trasse kann aus dem vorgenannten Grund nicht hingenommen werden. Beim Aspekt des Brandschutzes stellt sich die Situation so dar, dass die Feuerwehren Muschwitz/Göthewitz, Tornau/Kreischa sowie Hohenmölsen bei schweren Brandeinsätzen in dieser Reihenfolge alarmiert werden und auf die gegenseitige Zusammenarbeit angewiesen sind. Der schlechte Zustand des Straßennetzes für den Lkw-Verkehr, von

dem bei Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr auszugehen ist, erschwert bereits jetzt die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzzeiten. Ein Wegfall der Kreisstraße ist im Interesse der Öffentlichkeit nicht hinnehmbar.

Die Trassenlagerung wird voraussichtlich zu einer Verkürzung der Fahrzeiten der Rettungskräfte führen. Für RTW wird von einer Verringerung von 35-45% und für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sogar von rund 50% ausgegangen.

Der Ausbau der neuen Verbindungsstraße nach den gültigen technischen Richtlinien wird darüber hinaus zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer, besonders im Einsatzfall, beitragen. Da vom Grundsatz her jede Person in die Lage kommen kann, auf schnelle professionelle Hilfe durch die Rettungskräfte angewiesen zu sein, ist vom Allgemeinwohlinteresse für die Sicherstellung der termingemäßen Inbetriebnahme der neuen Verbindungsstraße L 189 – K 2196 L 191 auszugehen.

Nur durch die umgehende Bereitstellung der für die Trasse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen wird dem Träger des Unternehmens ermöglicht, rechtzeitig mit der Umsetzung des Unternehmens zu beginnen.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses geboten. Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung. Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Änderungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind somit gegeben.

IV. Veränderungssperre

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen



Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

V. Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 06667 Weißenfels, Müllnerstraße 59, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);

Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;

Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

VI. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> zu finden.

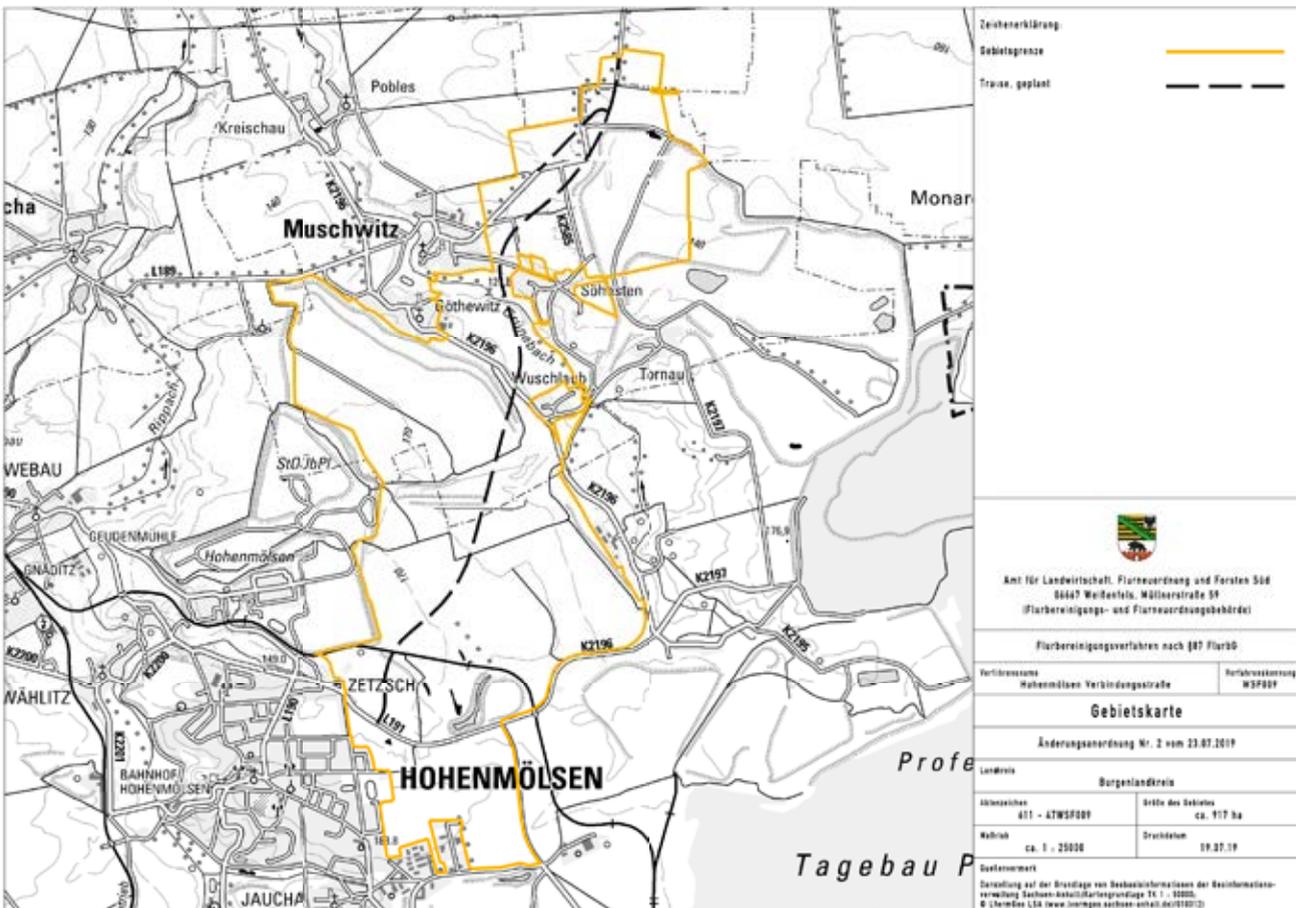
VII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Weißenfels, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, eingelegt werden.

Weißenfels, 23.07.2019

Unterschrift

Dienstsiegel





Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Hohenmölsen Verbindungsstraße
Verf. Nr.: 611-47 WSF 009
Landkreis: Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

B E S C H L U S S vom 14.08.2019

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) - Nr. II

Zur Bereitstellung der Flächen für die Realisierung des im gemeinsamen Bebauungsplans S 09 „Verbindungsstraße L189-K2196-L191“ der Städte Hohenmölsen und Lützen festgelegten Maßnahmen

- Trassenschluss - Straßenbau
- Sicherung von Zuwegung – Anbindung eines Wohngrundstückes

wird hiermit gemäß § 88 Nr.3 i.V. mit § 36 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. S. 546) zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 benannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die in den Besitzregelungskarten vom 08.08.2019 (Anlage 1) und der Flurstücksliste (Anlage 2) bezeichnet sind, entzogen. Die Anlagen 1 bis 2 sind Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.
2. Gemäß § 88 Absatz 3 in Verbindung § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz wird die Stadt Hohenmölsen zum

01.10.2019

in den Besitz der in der Besitzregelungskarte „grün“ dargestellten und in der Flurstücksliste aufgeführten Flächen der Gemarkung Muschwitz (siehe Anlagen 1 und 2) eingewiesen. Die Stadt Hohenmölsen hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Maßnahmen nicht beeinträchtigt wird.

II. Begründung

Für den Bau der neuen Verbindungsstraße L 191- K 2196 – L 189 von Bau-km 0,000 bis 5,682 wurde durch den gemeinsamen Bebauungsplan S09 „Verbindungsstraße L 191- K 2196 – L 189“, dessen Rechtskraft am 17.05.2016 eingetreten ist, sowie dessen 1. Änderung, deren materielle Planreife mit Satzungsbeschluss der Städte Hohenmölsen (21.03.2019) und Lützen (25.03.2019) am 25.03.2019 und deren formelle Planreife mit Bekanntmachung in den Amtsblättern der Städte Hohenmölsen (29.03.2019) und Lützen (12.04.2019) am 12.04.2019 vorliegt, das erforderliche Baurecht geschaffen.

Durch Beschluss des Landesverwaltungsamtes Halle (Obere Flurbereinigungsbehörde) vom 18.04.2016 – 611-47 WSF 009 ist nach § 4 und 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Begleitung des Vorhabens das Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Hohenmölsen Verbindungsstraße“ angeordnet worden. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sind der Stadt Hohenmölsen als Unternehmensträger die zur Umsetzung der

Straßenbaumaßnahmen sowie die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen zuzuweisen.

Nach § 36 Abs. 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken durch eine vorläufige Anordnung regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Solche dringenden Gründe sind im vorliegenden Fall gegeben. Diese folgen aus folgenden Erwägungen: Der Bau der neuen Verbindungsstraße ist Bestandteil des Förderprogramms zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur „qualifizierten Anbindung von Wirtschaftsunternehmen der Region Hohenmölsen-Lützen an das überregionale Straßennetz“, in diesem Fall an die Bundesautobahnen A9 und A38. Des Weiteren wird die Kreisstraße K 2196 aufgrund der Ausweitung des Tagebaus Profen gemäß Rahmenbetriebsplan vom 29.08.1994 und jeweils gültigem Hauptbetriebsplan in Anspruch genommen werden. Die neue Trasse der Verbindungsstraße soll den Wegfall dieser Straßenverbindung schnellstmöglich kompensieren. Um dies zu erreichen, ist es gerechtfertigt, die Inanspruchnahme der benötigten Flächen nach § 36 Abs. 1 FlurbG zu veranlassen. Um eine reibungslose Bauausführung zu sichern, erstreckt sich die Entziehung sowohl auf Flächen, die für das Vorhaben dauerhaft benötigt werden (Grunderwerbsflächen), als auch auf Flächen, die während der Bauausführung temporär als Arbeitsraum, Ersatzwege, Lagerplatz etc. dienen sollen.

Der Unternehmensträger hat mit Schreiben vom 07.08.2019 beim Amt für Landwirtschaft, Flurbereinigung und Forsten Süd als zuständige Flurbereinigungsbehörde den Entzug der unter I. genannten Flurstücke und Flurstücksteile beantragt. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Bebauungsplans S09.

III. Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile

Befinden sich auf den zu entziehenden Flächen wesentliche Bestandteile (Bäume, Sträucher usw.) erfolgt im Falle einer notwendigen Beseitigung eine Bestandsbewertung und Entschädigung durch den Unternehmensträger.

IV. Entschädigungen

1. Aufwuchsentzündigung

Für die nach Ziffer I in Anspruch genommenen Flächen wird im Jahr der Inanspruchnahme in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündigung gewährt.

2. Nutzungsentzündigungen

In den Folgejahren wird auf der Grundlage der nachgewiesenen Rechtsansprüche aus Pachtverträgen für die in Anspruch genommenen Flächen Entschädigung in Höhe des jeweils aktuellen Deckungsbeitrages gezahlt.



Empfänger der Entschädigung sind die Wirtschaftsbetriebe. Diese haben die fälligen Pachtzahlungen in voller Höhe an den Verpächter zu leisten.

Die Pächter sind aufgefordert, sofern noch nicht erfolgt, das bestehende Pachtverhältnis dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd bis zum 30.04.2019 anzuzeigen.

3. Besondere Nachteile

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (Ziffer I.) für einzelne betroffenen Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels anzuzeigen und zu begründen. Ggf. wird dann in begründeten Fällen eine Sonderentschädigung gewährt.

4. Festsetzung der Ansprüche

Nach § 88 Abs.3 i.V.m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde berechtigt, die Entschädigung festzusetzen. Die Festsetzung erfolgt somit durch gesonderten Verwaltungsakt der Flurbereinigungsbehörde. Weitergehende Entschädigungen können auf berechtigten Antrag hin gewährt werden.

V. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Der sofortige Vollzug nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit angeordnet.

Begründung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erscheint angezeigt, damit die Bauausführung innerhalb des Rahmenterminplanes des Vorhabenträgers gewährleistet bleibt.

Dies ergibt sich bereits daraus, dass der Flurbereinigungsbeschluss vom 18.04.2016 sofort vollziehbar war. Der im öffentlichen Interesse liegende Bau der neuen Verbindungsstraße würde sich unangemessen verzögern, wenn der Vorhabenträger aufgrund weiterer Entscheidungen über etwaige Rechtsbehelfe gegen eine vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG mit der Umsetzung der Maßnahme warten müsste. Die Einhaltung des auf den Hauptbetriebsplan des Tagebaus Profen abgestimmten Terminplans

der Straßenbaumaßnahme ist schon aus dem Grund geboten, dass diese Straßenverbindung als unersetzliche Zuwegung für Rettungsdienst und Feuerwehr dient.

Weiterhin kann der Bauablauf des Gesamtprojektes nur dann wirtschaftlich sinnvoll gestaltet und die zeitliche Ausdehnung von baubetriebsbedingten Nutzungs- und Umweltkonflikten eingegrenzt werden, wenn die benötigten Flächen planmäßig verfügbar sind.

Somit besteht auch ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne des § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO an der sofortigen Vollziehung, welches private Interessen des betroffenen Grundstückseigentümers an der aufschiebenden Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe überwiegt.

VI. Hinweis

Die vorläufige Anordnung, einschließlich Anlagen, liegt für die Dauer eines Monats, beginnend vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Amtsblättern der Stadtverwaltungen Lützen und Hohenmölsen, während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels zur Einsichtnahme der Beteiligten aus.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Glasewald
Sachgebietsleiter

Dienstsiegel

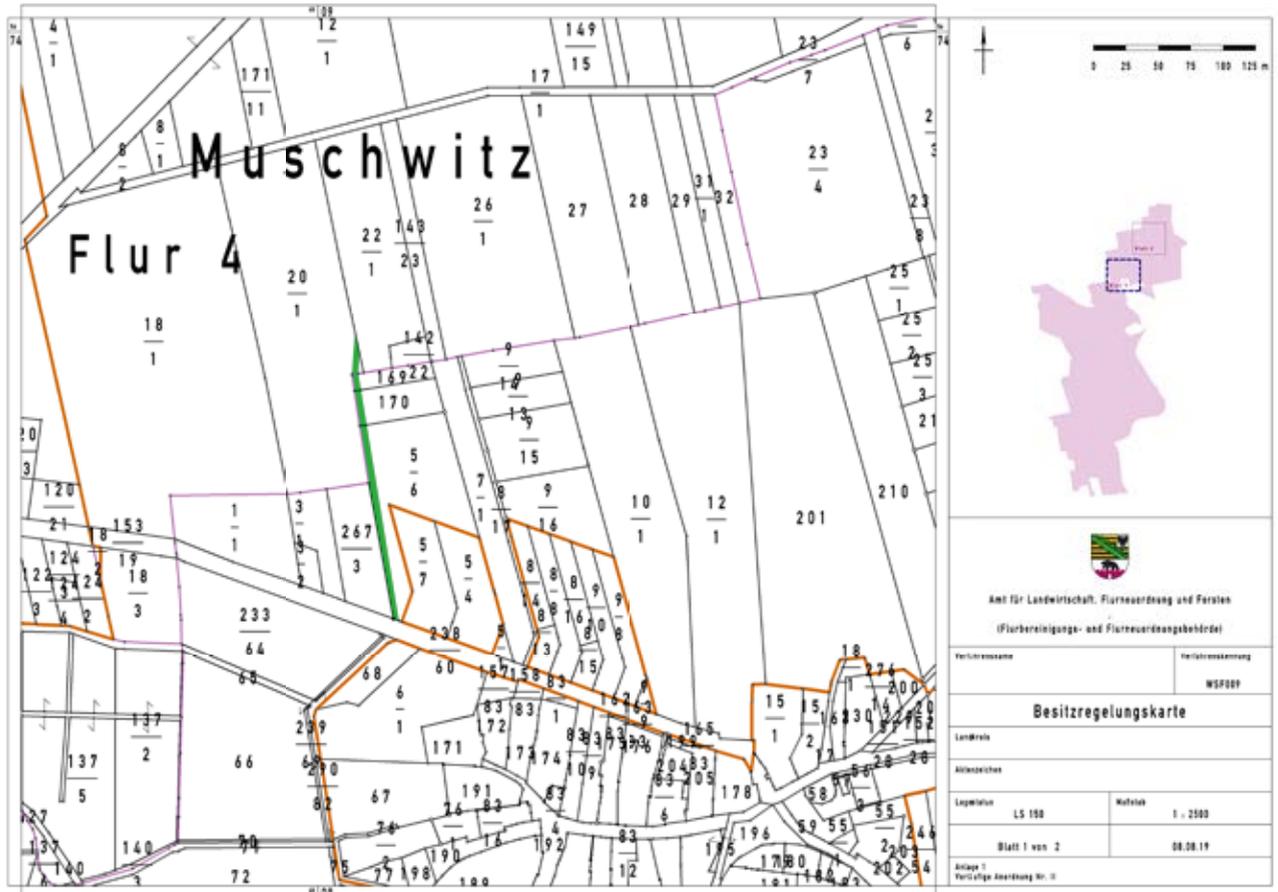
Anlage 1, Blatt 1 und 2 zu diesem Beschluss finden Sie auf Seite 8

Anlage 2: Flurstücksliste zur vorläufigen Anordnung Nr. II vom 14.08.2019

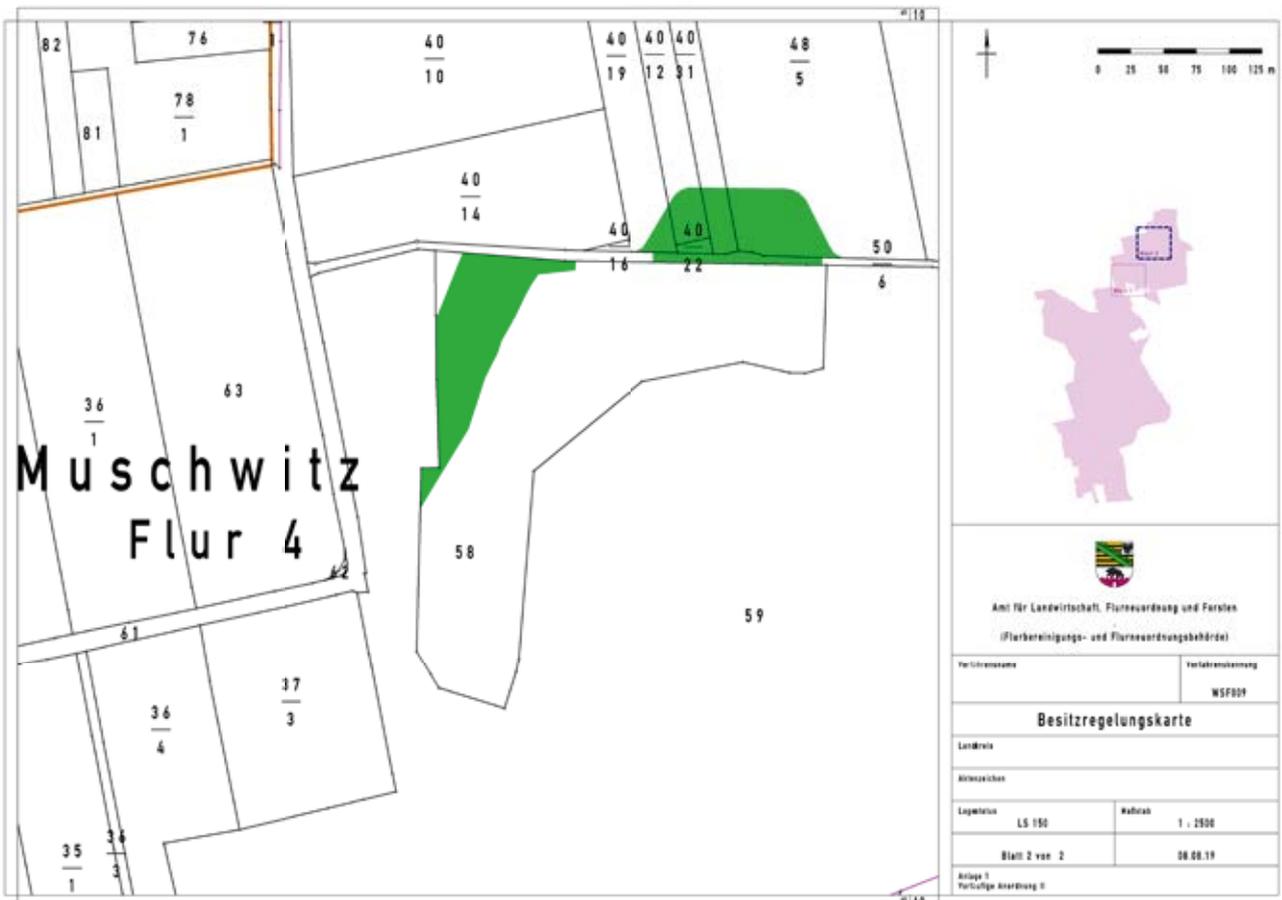
Blatt-Nr.	Lfd.-Nr.	Lfd.-Nr. Teilfl.	Bau-km	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Grundstückes m ²	dauerhaft zu erwerbende Fläche m ²	temporäre zu erwerbende Fläche m ²
	1			Muschwitz	4	20/1	19980	195	
	2			Muschwitz	4	170	1761	137	
	3			Muschwitz	4	169	800	64	
	4			Muschwitz	4	5/6	7234	845	
	6			Muschwitz	4	40/19	10655	552	
	7			Muschwitz	4	40/12	7500	1042	
	8			Muschwitz	4	40/31	6817	1010	
	9			Muschwitz	4	40/22	265	265	
	10			Muschwitz	4	48/5	40777	3355	
	11			Muschwitz	4	50/6	6575	947	
7 / 8	8 / 1	1 / 1	5+000.000 5+130.000	Muschwitz	4	58	48332	3439	3801



Anlage 1 Besitzregelungskarten Blatt 1



Anlage 1 Besitzregelungskarten Blatt 2





Joboffensive 2019

Einladung zur 2. Joboffensive Hohenmölsen

Am 21. September 2019, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Bürgerhaus Hohenmölsen

„In der Region leben. – In der Region arbeiten. Dafür kann man etwas tun. Mit der Wiederaufgabe der Joboffensive Hohenmölsen möchten wir ganz gezielt, Unternehmen von hier, die eine gute Arbeit anbieten können, mit Menschen von hier, die gern heimatnah arbeiten möchten, zusammenbringen. Nutzen Sie am 21. September 2019 im Bürgerhaus unser Podium für Ihre berufliche Perspektive“, erklärt der Initiator und Bürgermeister Andy Haugk.

Vier Unternehmen – ICS admservice GmbH in Leuna, GALA-MIBRAG-Service GmbH in Profen, City Schutz GmbH in Schönburg und AGCO Hohenmölsen GmbH – werden sich präsentieren. Sie bringen 50 freie Vollzeitstellen und 20 Ausbildungsplätze mit. Jeder kann sich informieren und bewerben. Gesucht werden unter anderem Sachbearbeiter, Schweißer, Referenten, Berufskraftfahrer, Kfz-Mechatroniker und Technologen.

Die Stadt Hohenmölsen möchte mit der 2. Joboffensive an den Erfolg von 2014 anknüpfen. Damals kamen etwa 500 Interessenten in das Bürgerhaus.

• Sie suchen einen Käufer/Verkäufer für eine Immobilie?
• Sie suchen ein Baugrundstück in Hohenmölsen?
• Sie suchen (ohne Makler) eine Eigentumswohnung?

IMMOBILIENKRAMMARKT
zum Herbstmarkt
06.09.2019
10.00 Uhr - 12.00 Uhr
im Haus der Stadtgeschichte
(neben der Stadtkirche - Herrenstraße)

Fachbereich I – Finanzen/Innere Verwaltung

Schließung der Verwaltung

Am Freitag, 06.09.2019, bleibt die Verwaltung der Stadt Hohenmölsen geschlossen.

Die Schließung betrifft sämtliche Fachbereiche bzw. Ämter.

Danko Münzel

Sachgebietsleiter Innere Verwaltung

Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Besucheranschrift:

Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441/392331

Mobil: 0160/2630070

E-Mail: rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr

jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Postanschrift:

Polizeirevier Burgenlandkreis

Langendorfer Straße 49, 06667 Weißenfels

Die Regionalbereichsbeamten bieten ab sofort Berufsberatungen an.

Straßeneröffnung

Nordstraße wird feierlich eröffnet!

Pünktlich zum Schulstart begrüßt Bürgermeister Andy Haugk die Gäste, darunter FA Walter & Partner und die Hallesche Straßenservice GmbH, zur feierlichen Eröffnung der Nordstraße. Nach 4 Monaten Bauzeit erstrahlt nun die Asphaltstraße im neuen Glanz. 17 Parkplätze, davon 1 Behindertenparkplatz entstanden hierbei.



Auch die Freude der Grundschüler der Grundschule Hohenmölsen war groß. Sie umrahmten den Akt mit musikalischen Klängen.

*Herzlichen
Glückwunsch.*

*Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert
allen Geburtstagskindern und Jubilaren
der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften
und verbindet damit beste Wünsche für ein
neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.*



SATZUNG

über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hohenmölsen (Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen Hohenmölsen)

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVGLSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung und des § 41 Abs. 1a und 2a des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 in der zurzeit geltenden Fassung i. V. mit § 4 der VO zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19.03.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 21. August 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Verzicht auf Grundschulbezirke und Aufhebung bisheriger Schulbezirke

- (1) Die Stadt Hohenmölsen ist Träger der nachfolgend genannten öffentlichen Grundschulen:
 1. Grundschule Hohenmölsen
 2. Grundschule Granschütz
- (2) Auf die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hohenmölsen wird verzichtet.
- (3) Die Regelungen der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen der Stadt Hohenmölsen und damit die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes zwischen den beiden Grundschulen der Stadt Hohenmölsen gilt ausschließlich für schulpflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadt Hohenmölsen.

§ 2

Kapazitätsgrenzen für Grundschulen

- (1) Für die Aufnahme an den Grundschulen (Einschulung) werden Kapazitätsgrenzen festgelegt.
- (2) Für das Schuljahr 2020/2021 gelten folgende Aufnahmekapazitätsgrenzen:
 1. Grundschule Hohenmölsen
78 Schüler
Regelzügigkeit: 3,0
 2. Grundschule Granschütz
26 Schüler
Regelzügigkeit: 1,0
- (3) Für die Schuljahre ab 2021/2022 gelten folgende max. Kapazitäten in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Klassenräume:
 1. Grundschule Hohenmölsen – 9 Klassenräume für insgesamt 4 Klassenstufen
 - 2,25 zügig, d. h. in max. einer Klassenstufe können drei Klassen (je Klasse max. 26 Kinder) gebildet werden
 2. Grundschule Granschütz – 5 Klassenräume für insgesamt 4 Klassenstufen
 - 1,25 zügig, d. h. in max. einer Klassenstufe können zwei Klassen (je Klasse max. 26 Kinder) gebildet werden.

§ 3

Auswahlverfahren

- (1) Sofern an einer Grundschule mehr schulpflichtige Kinder angemeldet werden, als nach § 2 aufgenommen werden

können, findet ein Auswahlverfahren nach den Kriterien des Absatzes 2 statt. Schulpflichtige Kinder, welche an der angemeldeten Schule nicht berücksichtigt werden können, werden durch die Stadt Hohenmölsen im Benehmen mit den Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht der anderen Grundschule gemäß § 1 Abs. 1 zugewiesen.

- (2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden zuerst die schulpflichtigen Kinder ermittelt, für welche die ausgewählte Grundschule auch die nächstgelegene Grundschule nach § 4 ist. Diese schulpflichtigen Kinder haben bei dem Auswahlverfahren den Vorrang vor den anderen angemeldeten Kindern. In einem zweiten Schritt wird unter den verbleibenden schulpflichtigen Kindern eine Rangfolge unter Berücksichtigung des folgenden Kriteriums getroffen:

- vorhandene Geschwisterkinder in der ausgewählten Schule

Sofern anhand des Kriteriums (vorhandenes Geschwisterkind in der ausgewählten Grundschule) zwischen einzelnen schulpflichtigen Kindern keine Rangfolge getroffen werden kann bzw. Gleichwertigkeit besteht, entscheidet in einem dritten Schritt das Los.

- (3) Im Rahmen des Auswahlverfahrens nach Absatz 2 werden drei Plätze für Zuzüge reserviert.
- (4) Die Regelungen des Absatzes 1 finden auch für schulpflichtige Kinder Anwendung, für die nach Aufnahme an der Grundschule ein Schulwechsel in die andere Grundschule erfolgen soll (§ 5 Abs. 4).

§ 4

Nächstgelegene Grundschule

Zum Zwecke der wohnungsnahen Aufnahme und unter den Voraussetzungen zur Zuweisung von schulpflichtigen Kindern in die Grundschule (§ 3 Absatz 1 Satz 2) wird die Grundschule gemäß § 1 Absatz 1 als nächstgelegene Grundschule für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder bestimmt. Die Zuordnung des räumlichen Bereiches für die nächstgelegene Grundschule ist in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.

§ 5

Anmeldung in die Grundschule

- (1) Der Termin der Anmeldung zur Aufnahme an den beiden Grundschulen wird für die Kinder, welche aufgrund ihres Alters schulpflichtig werden, öffentlich bekannt gemacht. Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind grundsätzlich an der für sie aufgrund ihres Wohnortes bestimmten nächstgelegenen Schule (§ 4 i.V.m. Anlage – Zuordnung der räumlichen Bereiche) anzumelden. Sofern die Erziehungsberechtigten für ihr schulpflichtiges Kind die andere Grundschule (d.h. nicht die Nächstgelegene) wählen wollen, ist dies bei der Schulanmeldung anzuzeigen und im Hinblick auf ein Auswahlverfahren nach § 3 zu begründen. Schulpflichtige Kinder, welche im Jahr vor der Einschulung



nicht spätestens am 31.03. an einer Grundschule angemeldet wurden, werden der nächstgelegenen Grundschule gemäß § 4 zugewiesen.

- (2) Bis zum 31.08. im Jahr vor der Einschulung erfolgt der Bescheid an die Erziehungsberechtigten, ob das schulpflichtige Kind an der ausgewählten Grundschule aufgenommen werden kann. Diese Entscheidung erfolgt unabhängig von der Entscheidung der Schulbehörde, ob das schulpflichtige Kind aufgrund seiner körperlichen und geistigen Voraussetzungen an der Schule eingeschult werden kann. Im Falle des § 3 Absatz 1 Satz 1 erfolgt das Auswahlverfahren auf der Grundlage der voraussichtlichen Schülerzahlen für die jeweilige Grundschule.
- (3) Sofern aufgrund der festgelegten Kapazitätsgrenzen ein Auswahlverfahren nach § 3 durchgeführt werden muss, wird für diese Grundschule eine Warteliste gebildet. Grundlage ist das Auswahlverfahren sowie ggf. das durchgeführte Losverfahren. Bis zum 31.05. können im Jahr der Einschulung noch schulpflichtige Kinder (Grundlage Warteliste) nachrücken.
- (4) Nach Eintritt in die Grundschule können die Erziehungsberechtigten bei der Stadt Hohenmölsen einen Schulwechsel ihres Kindes in die andere Grundschule beantragen. Die Stadt Hohenmölsen holt eine Stellungnahme der bisherigen Grundschule ein und entscheidet über den Schulwechsel. Dem Schulwechsel wird unter Beachtung der in § 2 getroffenen Festlegungen zu den Kapazitätsgrenzen der beiden Grundschulen in der Regel zugestimmt, wenn dafür besondere, dies rechtfertigende Gründe vorliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Schulwechsel im Interesse der Entwicklung, Erziehung und des Wohlergehens des Kindes liegt oder Lebensumstände der Erziehungsberechtigten dies erfordern. Der Schulwechsel kann in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres erfolgen und ist spätestens 12 Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres bei der Stadt Hohenmölsen zu beantragen.
- (5) Für schulpflichtige Kinder, für die eine Aufnahmeentscheidung nach Absatz 2 vorliegt, die aber noch nicht eingeschult sind, ist eine Rücknahme des Antrages durch die Erziehungsberechtigten spätestens bis 31.10. im Jahr vor der Einschulung möglich. Die Erklärung der Rücknahme bedarf der Schriftform.

§ 6

Auswahlausschuss

- (1) Das Auswahlverfahren gemäß § 3 wird von der Stadt Hohenmölsen (Schulträger), vertreten durch den zuständigen Fachbereich durchgeführt. Hierzu wird ein Auswahlausschuss gebildet.
- (2) Der Schulträger beruft den Auswahlausschuss nach Ablauf der Anmeldefrist ein, wenn an einer Grundschule mehr schulpflichtige Kinder angemeldet sind, als nach § 2 aufgenommen werden können.
Zur Mitwirkung im Auswahlausschuss werden eingeladen – jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter:
 - der Schulleitung der vom Auswahlverfahren betroffenen Grundschule,
 - des Schullehrerrates der vom Auswahlverfahren betroffenen Grundschule,
 - des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen,
 - des Landesschulamtes.

- (3) Die Teilnahme betroffener Personensorgeberechtigter am Auswahlverfahren ist ausgeschlossen.
- (4) Sofern für beide Grundschulen ein Auswahlverfahren erforderlich ist, können diese in einem Termin in abgegrenzten Wahlgängen durchgeführt werden. Ort und Zeitpunkt des Losverfahrens sind durch den Schulträger allen Teilnehmern unter Einhaltung einer Frist von mindestens 7 Tagen bekannt zu geben.
- (5) Über die Sitzungen des Auswahlausschusses und die Durchführung des Losverfahrens ist vom Schulträger eine Niederschrift zu fertigen, in der insbesondere alle Ergebnisse des Losverfahrens zu protokollieren sind. Die Niederschrift ist vom Schulträger und den anwesenden Mitwirkenden des Auswahlausschusses zu unterzeichnen. In der Niederschrift ist der ordnungsgemäße Ablauf der Auslosung durch die eingeladenen Teilnehmer zu bestätigen.

§ 7

Mitteilung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens an die Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten erhalten vom Schulträger die Information über den Platz auf der Warteliste – des Alternativangebotes zur Beschulung in der für den Wohnort festgelegten nächstgelegenen Grundschule oder die Zusage über den Erhalt des Schulplatzes an der gewählten Grundschule.

§ 8

Übergangsregelung für das Schuljahr 2020/2021

- (1) Abweichend zu § 5 Abs. 2 gilt für das Schuljahr 2020/2021, dass bis spätestens 31.10.2019 der Bescheid an die Erziehungsberechtigten, ob das schulpflichtige Kind an der ausgewählten Grundschule aufgenommen werden kann, erteilt wird.
- (2) Abweichend zu § 5 Abs. 5 gilt für das Schuljahr 2020/2021, dass eine Rücknahme des Antrages durch die Erziehungsberechtigten spätestens bis 30.11.2019 möglich ist.

§ 9

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.08.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hohenmölsen (Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen Hohenmölsen) vom 23.06.2016, Beschluss Nr. V/31/2016 – veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 8 vom 31.07.2016 zum Ablauf des 31. Juli 2019 außer Kraft.

Anlage

zur Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen der Stadt Hohenmölsen (§ 4)

Zuordnung der räumlichen Bereiche der Stadt Hohenmölsen zu den Grundschulen (nächstgelegene Grundschule):



- Grundschule Hohenmölsen
- Grundschule Granschütz

Grundschule Hohenmölsen

- Stadt Hohenmölsen
- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Werschen
- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Zemschen
- Stadt Hohenmölsen, Ortsteil Wähllitz der Ortschaft Webau

Grundschule Granschütz

- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Granschütz
- Stadt Hohenmölsen, Ortschaft Taucha
- Stadt Hohenmölsen, Ortsteile Rössuln und Webau der Ortschaft Webau
- Stadt Lützen, Ortschaft Zorbau mit ihren OT Zorbau, Gerstewitz, Nellschütz, Zörbitz

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Hohenmölsen (Schulbezirksverzichtssatzung – Grundschulen Hohenmölsen) wurde mit Schreiben vom 22. August 2019 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 22. August 2019

Andy Haugk
Bürgermeister



Aus der Stadtverwaltung

Unterstützung für die Stadtverwaltung

Mit besten Wünschen wurden am 1. August 2019 Frau Julia Angermann und Frau Lisa Bittmann bedacht. Frau Angermann beginnt bei der Stadt Hohenmölsen ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten und wird dabei alle Ämter der Verwaltung durchlaufen. Frau Bittmann hat ebendiese Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und tritt nun ihre Stelle als Sachbearbeiterin für den Sitzungsdienst und das Amtsblatt an. Herr Münzel freut sich, Frau Bittmann in dem von ihm geleiteten Team der Inneren Verwaltung begrüßen zu können. Gemeinsam sind sich die Vertreter der Stadt sicher, für die künftigen Herausforderungen eine starke Unterstützung gewonnen zu haben.



Foto: Marion Zenne (stellv. Bürgermeisterin), Lisa Bittmann, Julia Angermann, Danko Münzel (Leiter Innere Verwaltung), Andrea Busch (Ausbildungsleiterin), Sabine Ungewiß (Vorsitzende des Personalrates)

Ortschaft Taucha

**Sitzung des Ortschaftsrates
der Ortschaft Taucha am 30.07.2019**

Beschluss-Nr. TAU/VI/001/2019

Beschluss der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Taucha

Ortschaft Zemschen

**Sitzung des Ortschaftsrates
der Ortschaft Zemschen am 29.07.2019**

Beschluss-Nr. ZEM/VI/001/2019

Beschluss der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Zemschen

Nachtrag zum Bericht über 1015 Jahre Taucha

Bei meiner Danksagung im letzten Amtsblatt, ist mir leider ein Fehler unterlaufen.

In der Auflistung der beteiligten Vereine, ist mir der Kegelverein durchgerutscht.

Hier nochmal ein großes Dankeschön an den Tauchaer Kegelverein, für seine Unterstützung zur 1015 Jahrfeier.

Ich hoffe die Sportfreunde nehmen mir das nicht ganz so übel. Vielen Dank.

Katrin Schmoranzer
Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Taucha

**Bürgersprechstunde
Ortsbürgermeister Zemschen**

Gerne stehe ich Ihnen als Ortsbürgermeister für ein persönliches Gespräch zu Verfügung. Um dies in jedem Fall sicherstellen zu können, bitte ich Sie um eine individuelle Terminvereinbarung. Hierzu erreichen Sie mich unter Tel.: 0178/1 61 36 10.

Thomas Zeischold
Ortsbürgermeister Zemschen



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land



Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste

1. September 2019 – 11. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Wählitz Gottesdienst
Abschluss des Konfi-Camps

6. September 2019 – Herbstmarkt

18:00 Uhr Hohenmölsen öku. Gottesdienst

15. September 2019 – 13. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Zemschen Gottesdienst

22. September 2019 – 14. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

29. September 2019 – 15. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Keutschen Gottesdienst

6. Oktober 2019 – Erntedank

10:30 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst
mit der Kita „Anne-Frank“

Regelmäßige Treffen



Mütterkreis	10.09.2019	15:00 Uhr
Frauenhilfe	11.09.2019	14:30 Uhr
Frauenklönkreis	10.09.2019	19:30 Uhr
Kreativkreis	12.09.2019	19:30 Uhr



Krabbelgruppe	donnerstags	ab 09:30 Uhr
	(14 tägig) – 05.09./19.09.2019	
Kindertreff	freitags	ab 15:30 Uhr
Junge Gemeinde	dienstags (14tägig)	ab 18:00 Uhr
	– 03.09.2019	



Gospelchor	montags in Theißen	19:00 Uhr
	außer in den Ferien	
Chor Muschwitz	freitags	18:00 Uhr

Kontakt Gemeindebüro

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Sprechzeit: donnerstags, 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Tel.: 034441 / 2 29 10

Mail: gemeindebuero-hohenmoelsen@gmx.de

Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)

Tel.: 034441 22910

Mobil: 0177/6808461

Mail: friederike.rohr@noezz.de

Konzerte und Veranstaltungen der Evang. Kirche Hohenmölsen-Land

Treffen von Müttern und kleinen Kindern Donnerstags (14 tägig), 05./19.09., ab 09:30 Uhr, Gemeindehaus Hohenmölsen

Sich austauschen mit anderen Müttern (oder vielleicht auch mal Vätern?) und einfach mal wieder rauskommen – das bietet die Krabbelgruppe im Gemeindehaus.
Kommt einfach mal vorbei ...

Sonderausstellung

Noch bis 9. September, täglich von 08:00-16:00 Uhr, Kirche Hohenmölsen

Um an den Widerstand gegen das NS-Regime zu erinnern und der Opfer dieser Zeit zu gedenken, wird es eine, durch das Militärhistorischen Museums Dresden zusammengestellte, Ausstellung in der Stadtkirche geben. Damit ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem 20. Juli 1944 möglichen.

Tag des offenen Denkmals

8. September 2019

An diesem Tag können verschiedene Kirchen besichtigt werden.

Göthewitz: 09:00 – 11:00 Uhr

Muschwitz: 09:00 – 16:00 Uhr

Hohenmölsen: ganztätig

Orgelkonzert

Freitag, 27. September, 20:00 Uhr, Kirche Hohenmölsen Mit Betram Adler an der Ladegastorgel.

KinderSachenBörse

Samstag, 14. September, 09:00-12:00 Uhr, Bürgerhaus Hohenmölsen

Im Bürgerhaus findet wieder der große Markt für Kindersachen statt. Neben Herbst- und Winterkleidung wird es auch diverse Spielzeuge geben.





KiTa „Kinderland-Sonnenschein“

Aktion „Gelbe Füße“

Am 25. Juli (der Countdown zur Einschulung lief...), holten uns die Regionalbereichsbeamten und das Ordnungsamt der Stadt Hohenmölsen am Kindergarten ab. Gespannt begleiteten wir Sie zum Fußgängerüberweg. Dort sprühten die Polizisten leuchtende Fußabdrücke auf den Gehweg. Diese sollen uns den sicheren Weg über den Fußgängerüberweg weisen.

Wir übten gleich nochmal das richtige Überqueren des Überwegs und die Polizisten staunten, wie gut wir das schon konnten! Durch unser großes Verkehrsprojekt sind wir nun gut gerüstet für den baldigen Schulweg.

Zuvor besuchten die Regionalbereichsbeamten und das Ordnungsamt die Kinder der Kindertageseinrichtungen „Käthe Kollwitz“ und „Spatzennest“, damit auch sie sicher in der Schule ankommen.



Danke an die freundlichen und geduldigen Polizisten, die uns mit Rat und Tat unterstützten und an das Ordnungsamt der Stadt Hohenmölsen!

Die Vorschulkinder und Erzieher der KiTa „Kinderland – Sonnenschein“

„Zuckertütenfest mal anders“

Am Freitag, dem 28. Juni 2019, war es endlich soweit! 33 zukünftige Schulkinder samt Begleitung kamen voller Vorfreude am Meuselwitzer Bahnhof an. Dort erwartete uns schon die historische Kohlebahn mit zwei offenen und zwei geschlossenen Wagons.

Nach einer schönen und erlebnisreichen Fahrt durch das Thüringer Land, kamen wir in der Westernstadt Haselbach an. Im Saloon war schon alles für uns vorbereitet. Es gab Kaffee und Kuchen für die Erwachsenen und Wiener mit Getränk für alle Kinder. Nach der Stärkung führten alle Schulanfänger ein gelungenes Programm auf. Dabei floss so manche Abschiedsträne. Doch das war alles schnell vergessen, als der Ponyexpress mit einer großen Wagenladung Zuckertüten um die Ecke bog. Nachdem jedes Kind seine Zuckertüte erhalten hatte, hieß es die Westernstadt zu



- 01.09.2019 10:00 Uhr **Recarbo-Kohleradtour**
Start: Zeitz, Brikettfabrik/Herrmannschacht
- 05.09.2019 bis 08.09.2019 **Traditioneller Herbstmarkt**
- 07.09.2019 17:00 Uhr **Leipziger Symphonieorchester**
Dorfkirche Granschütz
- 14.09.2019 09:00 Uhr **Kindersachenbörse**
Bürgerhaus
- 10:00 Uhr **8. Bergbau-Seen-Cup – Drachenbootregatta**
Mondsee Erholungspark
- 11:30 Uhr **Tag der offenen Tür der Feuerwehr**
Feuerwehrgerätehaus Werschen
- 14:00 Uhr **Feuerwehrspielplatz-Fest**
Feuerwehrspielplatz
- 21.09.2019 16:00 Uhr **11. Wähliitzer Hausmusiktag**
ErlebnisKirche Wähliitz

Vorschau:

- 02.10.2019 19:30 Uhr **Fackelzug**
Stellplatz: Sporthalle Nord
- 03.10.2019 10:00 Uhr **Kinder-, Stadt- und Vereinsfest**

Änderungen vorbehalten!

Mehr Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadt-hohenmoelsen.de

Sabine Ungewiß

erkunden. Da gab es viel zu entdecken: westertypische Gebäude, einen alten Gefängniswagen, einen hohen Marterpfahl und vieles mehr. Besonders das Streichelgehege mit den niedlichen Ziegen hat den Kindern gefallen. So verging die Zeit wie im Fluge und schon bald mussten wir wieder die Heimreise antreten. Die Kohlebahn brachte uns sicher wieder zum Bahnhof in Meuselwitz. Dort stiegen alle glücklich und überwältigt von den Geschehnissen des Tages wieder aus.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedeten wir unsere Kinder in die Schule.

Die Erzieher der Vorschulgruppe der KiTa „Kinderland – Sonnenschein“

Mittelaltermarkt der Sinne vom 6. bis 8. September 2019

auf dem Altmarkt
von Hohenmölsen

Überall
freier Eintritt!

2004 - 2019

15
Drei Türme e.V.
Hohenmölsen

Freitag, 6. September

- 09.00 Uhr Schulprojekt zum Thema „Märchen“
- 11.00 Uhr Asa-tru bespielt den Markt
- 12.30 Uhr Falken kreisen über dem Markt
- 14.00 Uhr Ritterschaft ohne Banner kreuzt die Schwerter
- 14.30 Uhr 🤖 Orlando, der Zauberer
- 15.30 Uhr Cave Feles lässt Musik erklingen
- 16.00 Uhr Communionis Milzin - der etwas andere Schwertkampf
- 17.00 Uhr Deimos, der Falkenflüsterer
- 18.00 Uhr 🤖 Arne Feuerschlund
- 18.00 Uhr Asa-tru spielt in der Stadtkirche
- 19.30 Uhr Communionis Milzin „Angelus et Diabolus“
- 21.00 Uhr **Worrystones** im Konzert
Irish-Folk
- 23.00 Uhr **Feuershow**
- 23.30 Uhr **Tavernenspiel**
Danach möge das Volk sich trollen!

- 17.30 Uhr **Asa-tru** und **Cave Feles**
- 18.00 Uhr Kurzweiliges vor der Schlacht
- 18.30 Uhr **Die Schlacht der Könige**
- 20.15 Uhr Die **Sunflowers** tanzen für euch
- 21.00 Uhr Die **Krah-Kehler** im Konzert mit **Königsfeuershow**
- 22.00 Uhr Märchen für Erwachsene im Märchenzelt
- 23.00 Uhr Tavernenspiel
Danach möge das Volk sich trollen!

Sonntag, 8. September

- 11.00 Uhr Der Markt erwacht
- 12.00 Uhr **Asa-tru** spielt auf
- 13.00 Uhr Da war noch was ...?!
- 13.15 Uhr 🤖 Orlando zaubert
- 14.00 Uhr 🤖 **Kleine Burgspielereyen** für Kinder im Pfarrgarten
- 14.00 Uhr Schwertkampf „**Communionis Milzin**“
- 14.30 Uhr **Falken** auf dem Plan
- 15.00 Uhr **Bauchtanz** - Geheimnisvolles aus dem Orient
- 15.30 Uhr **Ritterschaft ohne Banner** kreuzt die Schwerter
- 16.00 Uhr Kurzweiliges vor der Schlacht
- 16.30 Uhr **Schlacht der Könige**
- 18.30 Uhr **Abschlusspectaculum** aller Künstler

Samstag, 7. September

- 11.00 Uhr Der Markt erwacht
- 12.00 Uhr **Cave Feles** spielt auf
- 12.30 Uhr **Falken** auf dem Plan
- 13.00 Uhr **Asa-tru** spielt an den Tavernen
- 13.30 Uhr **Arne Feuerschlund**
- 14.00 Uhr **Cave Feles** lässt Musik erklingen
- 14.30 Uhr 🤖 Orlando zaubert
- 15.00 Uhr 🤖 **Kleine Burgspielereyen** für Kinder im Pfarrgarten
- 15.30 Uhr **Ritterschaft ohne Banner**
- 16.00 Uhr 🤖 **Arne Feuerschlund**
- 16.30 Uhr **Bauchtanz** - Geheimnisvolles aus dem Orient

An allen Tagen: Bogenschießen und Axt werfen, mittelalterliches Handwerk zum Schauen und Kaufen

🤖 **für die Kinder** Spaß mit zwei Riesenpuzzles, den Burgspielereyen (siehe Programm), Geheimnisvolles im Märchenzelt (Zeiten entnehmt ihr der Tafel am Zelt), „Loten knoten“ - mittelalterliche Haarkunst, leckeres für Gaumen und Kehle ... und vieles mehr!

Wir freu'n uns auf euch!

Das komplette Programm unter: www.drei-tuerme.de

Änderungen vorbehalten!



Hohenmölsener Herbstmarkt vom 5. September bis 8. September 2019

Franz-Spiller-Platz Rummel mit attraktiven Fahrgeschäften

Öffnungszeiten

Donnerstag, 05.09.2019, 16:00 - 22:00 Uhr **Freitag, 06.09.2019, 10:00 - 24:00 Uhr**
Familientag zu ermäßigten Preisen

Samstag, 07.09.2019, 14:00 - 24:00 Uhr **Sonntag, 08.09.2019, 14:00 - 21:00 Uhr**

Krammarkt
 Freitag, 06.09.2019, 7:00 - 17:00 Uhr
 Stadtzentrum

Kinderflohmarkt
 07.09. und 08.09.2019, 10:00 - 17:00 Uhr
 Herrenstraße und Altmarkt

Kirche Sankt Peter

Freitag, 06.09.2019 **10:00 Uhr** Tag der offenen Kirche und Turmbesteigung
 18:00 Uhr Ökumenischer Marktgottesdienst

Samstag, 07.09.2019 **17:00 Uhr** Orgelkonzert

Dorfkirche Granschütz

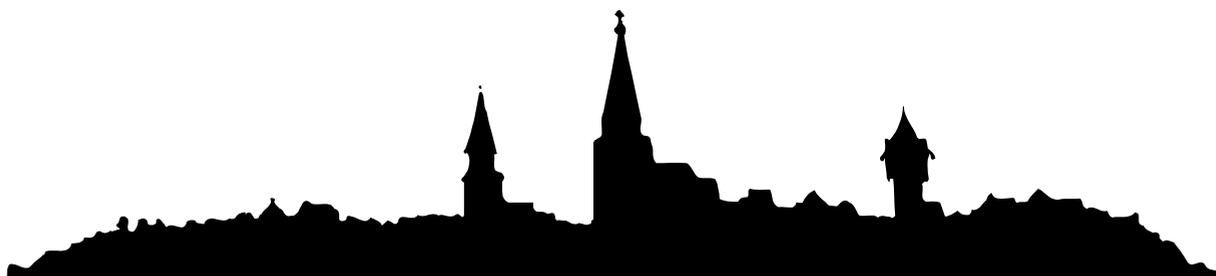
Samstag, 07.09.2019, 17:00 Uhr Konzert mit dem Leipziger Sinfonieorchester

Gasthof Jaucha

Samstag, 31.08.2019, 10:00 Uhr Skatturnier um den Herbstmarktpokal
 des 1. Skatvereins Hohenmölsen e.V.

Feuerwerk

Sonntag, 08.09.2019, 21:00 Uhr
 Freifläche vor der GLÜCKAUF SPORTHALLE





Reit- und Fahrverein Granschütz e. V.

Festzelt Marktplatz

Donnerstag, 5. September 2019

16:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit DJ

Freitag, 6. September 2019

07:30 Uhr Musik non Stopp

ab 11:00 Uhr Frühschoppen mit den „Osterfelder Blasmusikanten“

12:00 Uhr Fassbieranstich durch den Bürgermeister

13:00 Uhr Musikalische Unterhaltung aus der Konserve

20:00 Uhr Discoklänge und Tanz mit „Orion“

20:00 Uhr Tanzeinlage „Sunflowers“

bis 20:30 Uhr

21:30 Uhr Tanzeinlage vom „Karnevalverein Lützen“

Sonnabend, 7. September 2019

10:00 Uhr Musik für Jung und Alt vom Band

14:00 Uhr Wir begrüßen den „Fanfarenzug“ im Marktbereich

ab 14:00 Uhr Kaffeetafel der „Sunflowers“

14:30 Uhr Tanzgruppe „Sunflower“ Kindergruppen

15:00 Uhr Musik vom Band

20:00 Uhr Musik und Tanz mit „Trio Live“

21:30 Uhr Tanzeinlage „Sunflowers“ AT 1- 4

23:00 Uhr DJ „Udo“

Sonntag, 8. September 2019

10:00 Uhr Musikalischer Frühschoppen für Jung und Alt

ab 14:00 Uhr Kaffeetafel der „Sunflowers“

14:30 Uhr Tanzgruppe „Sunflower“ Kids

15:00 Uhr Unterhaltung zur Kaffeezeit
mit den „Osterfelder Blasmusikanten“

Es lädt ein der Reit- und Fahrverein Granschütz e.V.
und Familie Herrmann, „Hotel am Platz“.



14. Mölser Festival der Spielleute

Zum **Herbstmarkt 2019**
in der Herrenstraße!

Das musikalische Erlebnis der Stadt!
Ein buntes Unterhaltungsprogramm erwartet Sie!

Donnerstag, 05.09.2019

19.00 Uhr Beginn Zeltbetrieb mit DJ-Conserve

Freitag, 06.09.2019

07.00 Uhr Beginn Zeltbetrieb mit DJ-Conserve

19.00 Uhr **Service Band Altenburg** - *Livemusik*

21.00 Uhr **Fanfarenzug Hohenmölsen**

Die TrompetenMucke

22.00 Uhr **Service Band Altenburg** - *Livemusik*

Samstag, 07.09.2019

10.00 Uhr Beginn Zeltbetrieb mit DJ-Conserve

15.00 Uhr **Ein Potpourri bunter Melodien**

Schalmeienkapelle Wernsdorf

Fanfarenzug Hohenmölsen

20:00 Uhr **Cori - Die Band** - *Livemusik*

Sonntag, 08.09.2019

10.00 Uhr **Trio Live**

10.00 Uhr **4. Mölser Oldtimertreffen**

15.00 Uhr **Schalmeienkapelle Wernsdorf**

20.00 Uhr **Zapfenstreich** - Fanfarenzug Hohenmölsen

EINTRITT FREI



Änderungen vorbehalten!

www.fanfarenzug-hohenmoelsen.de

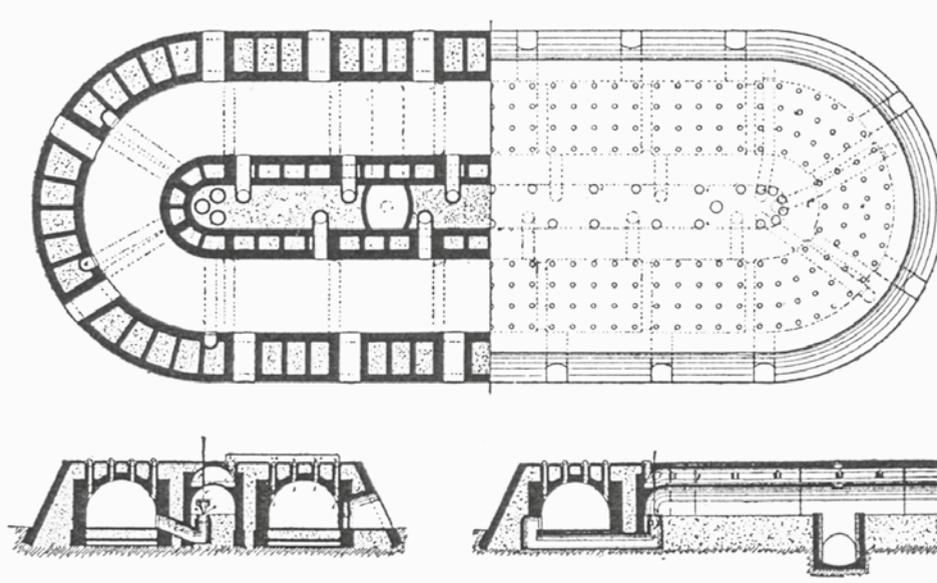


Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert

Ziegeleien in Hohenmölsen - Die Ziegelei im Hegereiterweg

Mit der Unterschrift des Königl. Gewerbe-Inspektors zu Merseburg vom 29. Dezember 1898 ist der Neubau des Ofens genehmigt und wird nach Abbruch des alten Ofens an dessen Stelle ausgeführt.

Nach dem Brennen waren 3 - 4 Mann mit dem Ausfahren und Stapeln der Ziegel beschäftigt. Die fertigen Ziegel wurden im Hof auf Stapel zu je 150 Stück gesetzt. Der Abtransport geschah mit Fuhrwerken, später auch mit Lastkraftwagen.



Der Betrieb wurde von einem Vorarbeiter beaufsichtigt, für den Betrieb des Ofens war ein Brenner verantwortlich. Die durchschnittlich beschäftigte Arbeiterzahl betrug 22 Mann. Produziert wurde nur in der frostfreien Jahreszeit, da keine künstliche Trocknung vorhanden war. Die saisonmäßige Produktion betrug 2 1/4 - 2 1/2 Mill. Ziegel.

Neben der Herstellung von Ziegelsteinen wurden mit einer Handpresse besondere Formsteine hergestellt, z. B. Rabattensteine zur Wege- und Beeteinfassung, Brunnensteine, besonders geformte Abschlußsteine für Mauerkronen usw. Diese Sondersteine wurden auch schon in der alten Ziegelei hergestellt. Ferner trieb man Handel mit Kalk, Zement und Tonwaren.

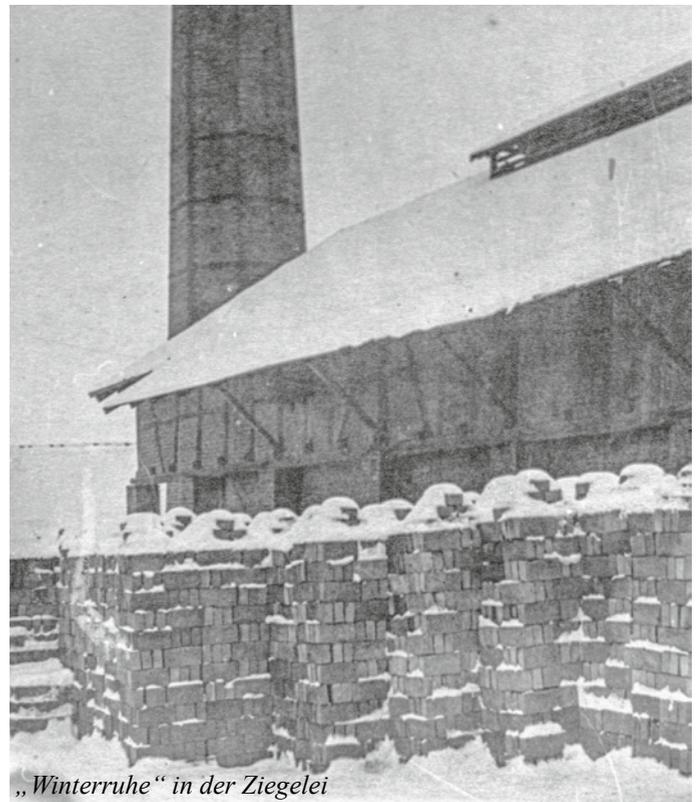
Der Ofen entspricht in seiner Bauweise der abgebildeten Schnittzeichnung. Die Feuergase gelangen mittels von der Ofendecke aus zu betätigenden Kegelschiebern in den Rauchkanal und aus diesem durch den unter der Ofensohle verlaufenden Fuchs in die Esse. Mit Hilfe tragbarer Blechrohre wird die Abhitze der fertig gebrannten Ziegel in den über dem Rauchkanal liegenden Schmauchkanal und mit ebensolchen Rohren aus diesem in die frisch eingefahrenen Ziegelrohlinge zum „Vorschmauchen“ geleitet.

Auch die Umwelt spielte damals schon eine Rolle. Baumeister Funke schreibt: „... Die sich bildenden Rauchgase werden bei dieser Ofenanlage vollständig verbrannt und gelangt nur ein ganz kleiner Prozentsatz von Flugasche in den Schornstein, der nur den erforderlichen Zuge im Ofen halber in dieser Dimension und Höhe als erforderlich errichtet werden muß. Eine Rauchgasbelästigung der Nachbargrundstücke ist somit vollständig ausgeschlossen.“

Kurze Beschreibung des Betriebsablaufes nach Ernst Jacob (†): In der Lehmgrube waren 3 - 4 Mann tätig zur Gewinnung, Lagerung und Wässerung des Lehmes. Der pressfähige Lehm wurde in Kipploren geladen und zum Schrägaufzug geschoben. Auf dem Pressboden waren 2 Mann beschäftigt. Die ankommende Lore wurde ausgekippt und wieder in die Grube abgelassen. Der abgekippte Lehm wurde mit Schaufeln durchgearbeitet, bei Bedarf mit Wasser versetzt und dem Walzwerk der Presse aufgegeben. An der Presse stand ein Abschneider. Zwei Mann setzten die Ziegel auf die Transportwagen und fuhren sie zu den Trockenschuppen. In den Trockenschuppen übernahmen meist zwei Frauen das Setzen der Ziegel auf die Trockengerüste. Weitere 2 Mann luden die getrockneten Ziegel wieder auf die Transportwagen und fuhren sie zum Ofen in welchen sie von zwei Setzern zum Brennen aufgesetzt wurden.

Ein Ziegeleinsatz blieb ca. 10 - 12 Tage im Ofen.

Im Herbst nach beendeter Saison wurden Reparatur- und Reinigungsarbeiten am Ofen durchgeführt und in der Lehmgrube schon Lehm abgebaut und zur „Auswinterung“ für die nächste Saison eingelagert. Danach ruhte der Betrieb.



„Winterruhe“ in der Ziegelei

Archivrecherche, Text und Bilder: Rolf Kirsten, Stadtarchiv
Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen



Senioren- und Behindertenbeirat
der Stadt Hohenmölsen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die große Sommerpause ist vorbei und wir gehen voller Tatendrang und neuer Ideen die nächsten Monate an. Dabei verzichten wir nicht auf Altbewährtes, sondern setzen es fort. Dazu kommen neue Ideen und Vorhaben. So werden wir ein Gesprächskaffee unter dem Motto „Mach mal Pause“ organisieren, bei dem sich Bürgerinnen und Bürger in gemütlicher Runde treffen, über Themen des Alltags reden und sich über allgemeine Dinge austauschen können. Dies soll zunächst einmal im Monat stattfinden und kann je nach Zuspruch häufiger veranstaltet werden. Es ist lediglich ein kleiner Obolus für Kaffee und Kuchen zu entrichten. Als erster Termin steht Montag, 23.09.2019 von 14:00 bis 16:00 Uhr im Terminkalender.

Erste Gedanken gibt es zur Organisation eines Gedächtnistrainings. Dazu möchten wir gern wissen, ob so etwas gewünscht wird und ob es Interessenten dafür gibt.

Melden Sie sich einfach persönlich oder unter der Telefonnummer 034441-41805 im Seniorenbüro.

Übrigens sind wir immer noch dabei, einen zweiten Termin beim MDR für die Sendung „Riverboat“ zu vereinbaren. Diese werden für das Frühjahr 2020 erst Ende Oktober 2019 vergeben.

Achtung, veränderte Öffnungszeiten des Seniorenbüros!

Nach Ausscheiden von Bettina Petermann, Ende August, wird es veränderte Öffnungszeiten des Seniorenbüros geben. Diese sind:

Montag und Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich bei Frau Katja Berger, unserer Teilhabemanagerin, zu melden, wenn Probleme und Schwierigkeiten auftreten, die Personen mit Behinderungen betreffen. Sie hilft und unterstützt Sie gern bei der Lösung ihres Problems. Aber auch wir sind noch uneingeschränkt für Sie da.

Aufmerksam möchte ich Sie noch auf das Tagesseminar zur „Pflege von an Demenz erkrankten Personen im häuslichen Umfeld“ am Mittwoch, 25.09.2019, im Klinikum Naumburg machen. Wer Zeit und Lust hat, kann sich im Seniorenbüro melden. Wir würden versuchen Fahrgemeinschaften zu bilden.

Alle übrigen Veranstaltungen im September finden Sie wie bisher in dieser Ausgabe unter unserem Terminkalender.

Bei unserer Fahrt nach Goseck am 29.05.2019 hat jemand eine grüne Strickjacke im Bus vergessen. Diese liegt immer noch im Seniorenbüro und wartet auf seinen Besitzer.

Michael Förster

TAXI KNAPP
Hohenmölsen

Telefon:
034441-22946

Fax: **034441-20523**

Friedensstraße 14 • 06679 Hohenmölsen

Unsere Leistungen für Sie:

- Taxi und Kleinbus
- Krankenfahrten für alle Krankenkassen
- Dialyse-, Chemo- und Strahlentherapiefahrten
- Flughafentransfer / Reisebuszubringer
- Schülerbeförderung
- Kurierfahrten

Mobile Krankenpflegestation GmbH
Monika Reimann

Wir bieten:

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service

NEU • Tagespflege „Am Kirschberg“

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

Residenz am Wasserturm GmbH
Ihr Pflegeheim mit Herz!

Pflege ist Vertrauenssache!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



Terminkalender der Seniorengruppen September 2019

Werschen

montags ab 13:00 Uhr Romméfrauen
ab 14.30 Uhr Kaffeerrunde
mittwochs ab 18:30 Uhr Gymnastikfrauen
Mittwoch, 04.09.2019
Fahrt in die Therme Bad Sulza

Taucha

jeden Dienstag 14:00 Uhr
Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
und alle, die etwas für ihre Fitness tun
möchten, im Volkshaus
Donnerstag, 12.09.2019, 15:30 Uhr
Kaffeenachmittag der Seniorinnen und
Senioren in Meggel's kleiner Kneipe

Jaucha

Samstag, 07.09. – Freitag, 13.09.2019
Fahrt in den Bayerischen Wald
Freitag, 20.09.2019 14:30 Uhr
Kaffeenachmittag

Großgrimma

Donnerstag, 19.09.2019
Kaffeenachmittag im Bürgerhaus

Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 26.09.2019, 14:00 Uhr
Gemütliches Beisammensein im
AWO Pflegeheim



Tel. 034441 41805

Freitag, 06.09.2019, 10:00 – 12:00 Uhr
Iobilienkrammarkt der Stadt und
WOBAU Hohenmölsen
Montag, 09.09.2019, 13:30 Uhr
Kreatives Gestalten Basteln

Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

**Speisepläne
im Internet unter:
www.menueservice.awo-blk.de**

AWO - Menüservice

Wir verleihen Ihrem Essen Räder!

Frisch - Preiswert - Lecker - Flexibel

- Lieferung von Montag bis Sonntag, Preis ab 4,20 €
- Täglich 3 Gerichte zur Auswahl inkl. Nachtisch
- kurzfristige An- oder Abbestellung möglich
- Bestellung bis 8.00 Uhr - Lieferung am gleichen Tag

034441 /
44532

Clara-Zetkin-Straße 20 · 06679 Hohenmölsen · <http://www.awo-blk.de>
Fax: 034441 / 44540 · E-Mail: menueservice@awo-blk.de

Kreisverband
Burgenlandkreis e.V.

AWO

Profittieren Sie von über 25 Jahren
Erfahrung in der Pflege

Häusliche Pflege

für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung
Weißenfelser Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder
034441/44 555

Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie
unverbindlich & kostenlos

AWO Tagespflege

„Tagsüber gemeinsam –
Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10
E-Mail: tagespflege@awo-blk.de

www.awo-blk.de

AWO Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege
Menüservice · Tagespflege

Dienstag, 10.09.2019, 14:00 – 15:00 Uhr
Selbsthilfegruppe-Treffen von Pflegenden
von an Demenz Erkrankten in der Tages-
pflege Hohenmölsen, Wilhelm-Külz-Straße 4
Dienstag, 17.09.2019, 13:15 Uhr
Markleeberger- und Störmthaler See (Fahrt
ist ausgebucht) Abfahrt Herrenstraße
Mittwoch, 18.09.2019, 14:00 Uhr
Skatfreunde
Montag, 23.09.2019, 14:00 – 16:00 Uhr
Gesprächscfé bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, 26.09.2019, 14:00 Uhr
Rommé Nachmittag



Fliesenleger- u. Maurermeister-Betrieb

Walter Schellenberg



Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

☎ **03 44 41 - 3 31 03**

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinarbeiten
Balkone + Terrassen + Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten
www.fliesen-schellenberg.de

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

Wir bieten Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: Gartenfreundin Yarosh
Mobil: 0163 / 63 63 907 (nach 17:00 Uhr)

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wahlitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)
Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de



Fleischerei am Markt

Schnaudertaler Gutsfleischerei Dragsdorf - 034441/22675

... denn Tradition verpflichtet

Monatsangebot September 2019

- Leberkäse 100 g 0,89 €
- Sülze im Becher oder am Stück 100 g 0,79 €
- Lammkeule m. Kleiner Röhre TK 1 kg 12,90 €
- Kesselgulasch im Glas je Glas 5,00 €

Im Angebot:

- Rostbratwurst, verschiedene Sorten
- Steakscheiben, mariniert
- Fleischspieße, verschiedene Sorten

Jede Woche frisch:

Kaninchen ganz, Kaninchenteile ... **bitte auf Bestellung!**

Nutzen Sie auch unseren Party- und Plattenservice

Party- und Plattenservice

Anregungen finden Sie jetzt in unserem neuen Informationsmaterial!



Änderungen vorbehalten!

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

Tel.: **034441 - 209 37**
Mobil: **0172 - 9 1872 13**

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren

Autoservice Bernt GmbH

Kfz Meisterbetrieb



Unser Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlage
- Standheizungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

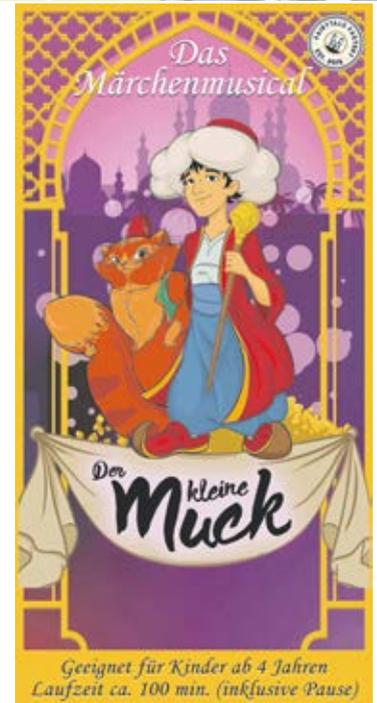
An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

www.autoservice-bernt.de



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

- Samstag, 14.09.2019 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr **Kindersachenbörse**
- Samstag, 21.09.2019 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr **JOBOFFENSIVE HOHENMÖLSEN
IN DER REGION LEBEN –
IN DER REGION ARBEITEN!**
- VORSCHAU**
Donnerstag, 03.10.2019 10:00 Uhr **26. Kinder-, Stadt- und Vereinsfest**
- Samstag, 12.10.2019 20:00 Uhr ☆ **„Miss Starlight“ Travestie-Show**
Kartenpreis im Vorverkauf 25,00 €
- Freitag, 25.10.2019 19:30 Uhr ☆ **Baumann & Clausen „Tatort Büro“**
Kartenpreise im Vorverkauf PK I 30,95 € /
PK II 29,50 €
- Sonntag, 27.10.2019 15:00 Uhr **Kindertheater Doncalli**
- Sonntag, 17.11.2019 15:00 Uhr **„Der kleine Muck“, Fairytale Factory**
- Samstag, 23.11.2019 16:00 Uhr **„Teuflische Göttinnen“**
AMuThea e. V. Zeitz
- Freitag, 13.12.2019 19:30 Uhr ☆ **Der Zauberer von Ost, UWE STEIMLE**
„Hören Sie es riechen“
Kartenpreis im Vorverkauf PK I 28,50 € /
PK II 25,50 € / PK III 22,05 €
- Freitag, 20.12.2019 18:00 Uhr ☆ **„Zauberhafte Weihnachten mit Franziska“**
Die junge Künstlerin präsentiert die schönsten
Weihnachtlieder der Letzten Jahrzehnte in
einem akustischen musikalischem Gewand
und führt Sie mit viel Charme, Gefühl und
zauberhafter Weihnachtsstimmung durch das
neue Programm. Als musikalisches Highlight
wird sie von ihrer Life-Band begleitet, so dass
ein unvergesslicher Nachmittag garantiert
ist. Der Zauberer „Magic Riech“, umrahmt
das Programm mit magischen Illusionen, die
er mit Witz und Humor dem Publikum
präsentiert.
„Zauberhafte Weihnachten mit Franziska“ -
eine wundervolle Einstimmung auf das
Weihnachtsfest.
(Kartenpreise im Vorverkauf, PK I 35,00 € /
PK II 29,85 €)



Information

Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus können bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit (☆) erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:
im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro, Markt 13: Tel. 034441/42 215 und im
Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2: Tel. 034441/42 250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr





Feuerwehrfest 2019
- Fahnenübergabe -
Samstag, 14. September

Zum Mittag ...
... gibt es 11:30 Uhr
die traditionelle Erbsensuppe
aus der Gulaschkanone!

Tagsüber ...
... interessante Technik
... leckeres Eckes
... vielfältige Getränke
... Spiel & Spaß für Kids

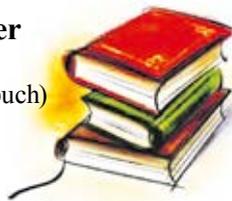
Am Nachmittag ...
... **lockt ab 14:30 Uhr** der
Kaffee mit großem Kuchenbasar
Im Anschluss wird die Fahne
enthüllt!

Abendprogramm ...
... es spielt:
DJ Phillip!

Wo? Gerätehaus Oberwerschen

Stadtbibliothek

Unsere 5 besten NEUEN im September



- Jenny Downham: **Obwohl es dir das Herz zerreit** (Jugendbuch)
- Cornelia Read: **Es wartet der Tod** (Krimi)
- **Ninjago – Ninja Legenden** (Kinderbuch)
- **Was ist Was – Natur** (4 DVD-Box)
- TOPP Wortwerkstatt: **Deko- & Geschenkideen mit Sprchen, Zitaten & Co**

Unser Buchtipp:

Andrew Gross: **Treu und Glauben**

Der gewaltsame Tod ihres Mannes ist fr Karen Friedman ein ungeheurer Schock. Doch der wahre Alptraum beginnt erst, als sie nach seinem Tod die Wahrheit ber sein Leben wissen will.

Bcherflohmarkt zum Hohenmlser Herbstmarkt

Am 06.09.2019 findet ab 07:00 Uhr wieder unser beliebter und hei ersehnter Buchflohmarkt statt. Wir haben fr Sie nur die besten Bcher herausgesucht! Die Einnahmen dienen der Organisation von Veranstaltungen fr Kinder. Ein Besuch lohnt sich! Sie finden unseren Stand in der Herrenstrae. Auf die Bcher, fertig, los!

Abschlussveranstaltung Lesesommer XXL

Der Lesesommer 2019 ist Geschichte. Alle Preise wurden an die fleiigen Leseratten, welche in den Sommerferien mindestens 2 Bcher gelesen haben, verteilt. Unser Brgermeister Herr Haugk hat die Zertifikate, welche die Teilnehmer bekommen und in der Schule vorlegen knnen, unterzeichnet und berreicht. Auerdem gab es tolle Preise, welche ausgelost wurden. Danke an die lieben Leseratten! Wir freuen uns schon auf den nchsten Lesesommer. Vielen Dank an alle Sponsoren!

Ihr Team der Stadtbibliothek



JUNGHANS

Sanitr • Bder • Heizung
Spanndecken • Blechdcher

Beratung • Installation • Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmlсен • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

Elektro Henseleit

Elektromeisterbetrieb



Elektroinstallation aller Art

Trockenbau

Blitzschutz

Photovoltaik

Friedensstrae 32
06679 Hohenmlсен
Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007
info@elektro-henseleit.de



AUTO-SERVICE KHLING

Kfz-Meisterbetrieb

Unfallinstandsetzung • Abschleppdienst • Reifenservice
Hauptuntersuchung • Abgastest

Pirkau 2 • 06711 Zeitz OT Pirkau • Telefon 03441 - 680702 • Funk 0172 - 7947149



Die Teams des Kochduells 2019 kochen auch in diesem Jahr für Euch!

Seit 8 Jahren wird in Hohenmölsen auf dem Weihnachtsmarkt für einen guten Zweck gekocht. Wir können nicht immer wissen, welche tollen Projekte, Sachen, Dinge in Hohenmölsen und den umliegenden Ortschaften bestehen oder geplant werden. Stell uns gerne Euer Projekt vor, egal ob Schulen, Kindergärten, Vereine oder soziale Organisationen.

Das könnt ihr am 3. Oktober zum Stadt und Vereinsfest machen.

Da sind wir als Städtepartnerschaftskreis (SPK) vertreten. Kommt einfach an unseren Infostand mit uns ins Gespräch und stellt Eure Ideen und Projekte vor. Wer schon eher mit uns in Kontakt treten möchte, dann gerne per Mail, staedtepartnerschaftskreis-hhm@web.de

Wir sind sehr gespannt, und die Kochteams haben dann die Qual der Wahl, vielleicht bekommt den Erlös des diesjährigen Suppenverkaufs euer Vorhaben?! Dieses sollt ihr dann auf dem Weihnachtsmarkt präsentieren, wobei wir Euch gerne unterstützen.

Der Städtepartnerschaftskreis Hohenmölsen

Samstag, 7. September 2019
 17:00 Uhr | Dorfkirche Granschütz

Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Edvard Grieg und Giuseppe Torelli

Kammerensemble des Leipziger Symphonieorchesters
 Wolfgang Rögner, Dirigent

KONZERT

LEIPZIGER SYMPHONIE ORCHESTER

Veranstalter: Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Granschütz e.V.

Kartenpreis im Vorverkauf: 10,00 € | Kartenpreis Abendkasse: 12,00 €

Vorverkaufsstellen:

- Büro des Bürgerhauses Hohenmölsen, 06679 Hohenmölsen, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2
- Büro des Ortsbürgermeisters Granschütz im Dorfgemeinschaftshaus 06679 Granschütz, Tauchaer Str. 1, Tel. 034441 93392
- Ev. Pfarramt 06667 Weißenfels OT Langsdorf, Kirchbergstraße 12

www.iso.de



Freiheit leben. Wie du es willst.

SEAT Arona
Tageszulassung*
nur **19.990 €**

Erlebe den SEAT Arona mit:

- Parklenkassistent
- Navigationssystem
- Toter-Winkel- und Ausparkassistent
- Front Assistent mit City-Notbremsfunktion
- Klima-Komfort-Paket
- u.v.m.



*EZ: 11/2018

SEAT Arona Style 1.0 TSI, 85 kW (116 PS) Kraftstoffverbrauch: innerorts 5,8, außerorts 4,6, kombiniert 5,0 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 114 g/km. CO₂-Effizienzklasse: B.

Autocenter Rübner e.K.

Am Hegberg 4, 06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441 / 272 14, thomas.brosig@ruebner.de

HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

Termine im Verein September/Oktober 2019

11. September 2019 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch September 2019 Eiscafé „Habiba“, Hohenmölsen
3. Oktober 2019 09:00 – 15:00 Uhr	Kinder-, Stadt- und Vereinsfest im Bürgerhaus Hohenmölsen
9. Oktober 2019 12:30 – 13:30 Uhr	Business-Lunch Oktober 2019 Mediterranes Restaurant ELIJOS
15. Oktober 2019 19:30 – 22:00 Uhr	HGV-Mitgliederversammlung Oktober 2019 im „Ratskeller“ Hohenmölsen

Am Donnerstag, dem 3. Oktober 2019, findet das Kinder-, Stadt- und Vereinsfest am Bürgerhaus von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr statt. Auch wir als Handels- und Gewerbeverein sind wieder mit dabei. Unsere Mitglieder, Fleischermeister Oliver Sitter (Fleischerei am Markt) serviert uns die deftige Erbsensuppe aus der Feldküche und das Eiscafé Habiba schmackhaftes Eis aus eigener Herstellung. **Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Gerhard Haugk, Vorsitzender des HGV



SV Hohenmölsen 1919 e. V.

SV Hohenmölsen 1919 und SG HohenmölsenII/ BurgwerbenII

Sonnabend, 14. September 2019, 1. KK/2

12:30 Uhr SV Spora II - SG Hohenmölsen II/Burgwerben II

Sonnabend, 14. September 2019, KL/2

15:00 Uhr SV Hohenmölsen 1919 - SG Osterfeld II/ Meineweh

Sonnabend, 21. September 2019, 1. KK/2

13:00 Uhr SG Hohenm.II/Burgw.II - SG Eintracht Bornitz
Spielort: Burgwerben

Sonnabend, 21. September 2019, KL/2

15:00 Uhr VSG Löbitz - SV Hohenmölsen 1919

Sonnabend, 28. September 2019, KL/2

15:00 Uhr SV Hohenmölsen 1919 - SV Motor Zeitz II

Sonnabend, 28. September 2019, 1. KK/2

15:00 Uhr SG Könderitz - SG HohenmölsenII/Burgwerben II

Jugend

Sonntag, 1. September 2019, Sportplatz Jaucha, E-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen I - Grün-Weiß Langendf. I

Sonntag, 1. September 2019, Sportplatz Jaucha, F-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen 1919 I - NSG Saaletal II

Sonntag, 1. September 2019, G-Junioren

SV Hohenmölsen 1919 SPIELFREI

Samstag, 7. September 2019, Beuditzstr.Weißenf. E-Junioren

09:30 Uhr JFV Weißenfels III - SG Teuch./Nessa/Hohenm.II

Samstag, 7. September 2019, Sportplatz Mertendorf F-Junioren

09:15 Uhr SV Mertendorf e. V. - SV Hohenmölsen 1919 I

Samstag, 7. September 2019, Beuditzstr.Weißenf. F-Junioren

09:30 Uhr JFV Weißenfels II - SV Hohenmölsen 1919 II

Sonntag, 08. September 2019, Sportplatz Droyßig, D-Junioren

10:30 Uhr SG Droyßig/Kretsch./Osterf. - SV Hohenmölsen I

Sonntag, 08. September 2019, Sportplatz Mertendorf, E-Junioren

10:30 Uhr SV Mertendorf - SV Hohenmölsen I

Sonnabend, 21. September 2019, Sportplatz Jaucha, D-Junioren

11:00 Uhr SV Hohenmölsen I - 1. FC Zeitz II

Sonnabend, 21. September 2019, Sportplatz Jaucha, F-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen 1919 II - TSV Eintracht Lützen

Sonnabend, 21. September 2019, Am Stadion Teuch., F-Junioren

09:30 Uhr SG Teuchern/Nessa - SV Hohenmölsen 1919 I

Sonntag, 22. September 2019, Sportplatz Jaucha, E-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen I - TSV Eintracht Lützen

Sonntag, 22. September 2019, Sportplatz Jaucha, G-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen 1919 - SC Naumburg I

Sonnabend, 28. September 2019, Am Stad. Teuch., E-Junioren

09:30 Uhr SG Teuch./Nessa/Hohenm.II - JFV Weißenfels II

Sonnabend, 28. September 2019, Sportplatz Jaucha, E-Junioren

10:30 Uhr SV Hohenmölsen I - LSV Rot-Weiß Reichardtswb.

Sonnabend, 28. September 2019, Sportplatz Langendf., F-Junioren

09:30 Uhr Gr.-W. Langendorf I - SV Hohenmölsen 1919 II

Sonntag, 29. September 2019, E.-Thälm.Stad. Zeitz, D-Junioren

09:30 Uhr 1. FC Zeitz I - SV Hohenmölsen I

Sonntag, 29. September 2019, Sportplatz Jaucha, F-Junioren

09:30 Uhr SV Hohenmölsen 1919 I - SC Naumburg I

Harald Nitschke, Mitglied Abt.- Leitung

Pendelfischer Hohenmölsen e. V.

Sieg bei Deutscher Meisterschaft

Nach ausgiebiger Vorbereitung in den letzten Wochen, ging es für Anna, Céline und Jason aus unserem Nachwuchsteam am 8. August nach Demmin (Mecklenburg-Vorpommern) zu den diesjährigen 52. Deutschen Jugend- und Junioren-Castingsport-Meisterschaften 2019. Im Anschluss an die Eröffnung hieß es, an gesamt zwei Wettkampftagen, das Gelernte bestmöglich anzuwenden und sich so gegen die Konkurrenz



aus dem gesamten Bundesgebiet durchzusetzen. Die guten Wetterverhältnisse im Stadion der Jugend verhalfen unseren TeilnehmerInnen zu tollen Erfolgen. Insgesamt sieben Gold-, drei Silber- und zwei Bronzemedailles, darunter zwei Goldmedaillen in der Mehrkampfwertung und die Goldmedaille in der Teamwertung der Mädchen, erkämpften Anna, Céline und Jason für Sachsen-Anhalt und unseren Verein. Das ist eine super Leistung und ein toller Lohn für euer Training. Herzlichen Glückwunsch an euch drei und unsere Trainerin Christiane, die als Betreuerin vor Ort unterstützte! Eine solche Meisterschaft spornt jedoch auch an, seine Leistung und Technik weiter zu verbessern, um auch im nächsten Jahr mit den SpitzenwerferInnen der anderen Bundesländer mithalten zu können, denn nach der Meisterschaft ist vor der Meisterschaft!

Pendelfischer im Naturabenteuercamp

Als begeisterte Naturfreunde besuchten wir vom 17. bis 18. August 2019 das „Natur und Abenteuer camp an der Saale“ in Bad Dürrenberg. Freundlich empfangen von der Campleitung Sandy, Rène, Till und Hund Polli, ging es nach Aufteilung der Zelte direkt los. Neben Feuerkunde, Blasrohrschießen, Messerwerfen, XXL-Tic-Tac-Toe und dem Kochen über dem offenen Feuer, war ein weiteres großes Highlight die gemeinsame Bootstour auf der Saale. Die richtige Kombination aus Kraft, Ausdauer und Gleichgewicht spielte dabei eine wichtige Rolle. Ein Angelausflug, Marshmallows über dem Lagerfeuer, zahlreiche kleine Spiele, lustige Geschichten und Witze sowie die Übernachtung in großen Tipi Zelten, rundeten den Ausflug ab. Herzlichen Dank an das Team des „Natur und Abenteuer camps an der Saale“ für die Einladung und das tolle Erlebnis mit viel Abwechslung und Spaß. Wir kommen gern wieder! Infos unter: www.pendelfischer.de





Seniorenclub Großgrimma e. V.

Mittwoch, 04.09.2019, 14:00 Uhr

Leitungssitzung
im Bürgerhaus Hohenmölsen

Donnerstag, 19.09.2019, 14:00 Uhr

Seniorenachmittag
im Bürgerhaus Hohenmölsen

U. Busch
Leitungsmitglied

Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“

Veranstaltungen im September 2019

jeden Montag	18:30 Uhr	Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e. V.
jeden Dienstag	ab 14:45 Uhr 18:30 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak Textilzirkel
jeden Mittwoch	ab 15:00 Uhr 19:00 Uhr 19:30 Uhr	Schlagzeugschule & Rhythmuswerkstatt Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V. Probe Schwertkampfgruppe „Drei Türme“ e. V.
jeden Donnerstag	13:30 Uhr	Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e. V.
jeden Freitag	17:30 Uhr	Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.

Änderungen vorbehalten

Sabine Ungewiß



PENSION
Kase

Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen
Telefon: 03 44 41 / 3 33 80
Email: info@pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

www.pension-kase.de

MIETWAGENSERVICE

Lutz Hillert

- Partner aller Krankenkassen
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
sowie Rollstuhltransporte

An der Pforte 6a - 06679 Hohenmölsen
Telefon: 034441 / 18 31 21
Fax: 034441 / 18 78 77
Handy: 0174 / 73 63 053
info@mietwagenservice-hillert.de
www.mietwagenservice-hillert.de

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:
034441 / 4 72 17

ZWA Bad Dürrenberg

Bereitschaftstelefon:
0163 54 25 020

Thomas und Tobias Rauner GbR Bau- und Grundstückssanierung

Schützenstraße 14, 06682 Teuchern
Tel.: 034443/63480
Mobil: 0171/4136450

- **Fertigbeton** aus eigener Herstellung, auch Kleinstmengen
- Anlieferung oder Selbstabholung
- Gala Bau und Baureparaturen
- Pflaster-Fundamente

Sie suchen einen Garten?

In der Gartenanlage „Am Kirschberg“, gelegen zwischen Jaucha und der Hohle in Zembschen, in sehr ruhiger Lage, sind noch Gärten, bebaut mit Laube, frei. Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Eventuelle Anfragen können Sie richten an:
Juliane Remde 0151/59183943 oder
Peter Heyne 0163/2018358



VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen

19HH4112A

Latein für Schüler

Der Kurs richtet sich an Schüler der Abiturstufe, die ihre Lateinkenntnisse verbessern oder sich gezielt auf Prüfungen vorbereiten möchten.

Termine nach Absprache!

19HH4110A

Latein am Nachmittag - Anfänger - Stufe A1

Dieser Kurs ist für Teilnehmer ohne bzw. mit geringen Vorkenntnissen

Dauer: 20,0 UE, 10 Termine

Gebühr: 74,00 €

Beginn: Do., 12.09.19, 16:15 - 17:45 Uhr

19HH5010A

Computertreff: Ort der offenen Fragen für alle

PC-Kenntnisse auffrischen, üben, Fragen stellen, Probleme in der Gruppe besprechen und gemeinsam Lösungen finden

Dauer: 8,0 UE, 2 Termine

Gebühr: 14,80 € pro Abend

Beginn: Do., 12.09.19, 17:00 - 20:00 Uhr
(2. Termin: 14.11.2019)

Ansprechpartner für diese Veranstaltungen ist:

Frau Herrmann – Tel.-Nr.: 03443/2392971

Anmeldung und Info's:

VHS Weißenfels

Tel.: Sekretariat: 03443 / 3396800

www.vhs-burgenlandkreis.de 



Roland Moll

Badergasse 5

06679 Hohenmölsen

Telefon 034441 22 70 2

<https://moll.lvm.de>



Wo die Profi's kaufen

- Baustoffhandel •
- Baumarkt •
- Blumenzentrum •
- LKW mit Kran zur Auslieferung •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr



DACHDECKERMEISTER

Gerüst und Kranarbeiten
Dacharbeiten aller Art
Fassadenarbeiten
Dachklempner
Kaminköpfe

Zeitzer Str. 18
06679 Hohenmölsen
Tel. 034441-392318
Fax. 034441-392319
Funk. 015156338762



dach.pfleger@gmail.com
Mitglied der Dachdecker-Innung

Exklusiver Service für Sie und ihre Immobilie

- Marktwertermittlung
- Vermarktung
- Verkaufsverhandlungen
- Vorbereitung Kaufvertrag
- Finanzierung u. Versicherung



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Wüstenrot Immobilien

Wüstenrot Immobilien Bodo Clasen

Bezirksleiter (Immobilienvermittler IHK)

Altmarkt 21 - 06679 Hohenmölsen

Tel. 034441 - 367415 - Mobil 0177 5971719

Öffnungszeiten:

Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und nach terminlicher Vereinbarung

